



Steckbrief – Statistische Aktivität und veröffentlichte Ergebnisse

Statistik des Schwangerschaftsabbruchs

Beschreibung

Die Schwangerschaftsabbruchsstatistik (StatIVG) liefert einen Überblick über die Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz. Sie lässt die aktuelle Situation sowie Veränderungen im Laufe der Zeit erkennen.

Methodik

Verwendete Methodik:

Die Schwangerschaftsabbruchstatistik ist eine Vollerhebung und basiert auf den Angaben der meldenden Ärzte (Meldepflicht). Erstes Referenzjahr der Statistik: 2006. Ältere Daten werden aus Vorgänger-Statistiken übernommen. In elektronischer Form verfügbar ab 2007.

Verwendete Variablen:

- In der Schweiz durch autorisierte Einrichtungen vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche (auf Wunsch der betroffenen Frau oder medizinisch indiziert)
- Wohnkanton (zivilrechtlicher Wohnsitz), Alter der Frau (Geburtsjahr)
- Dauer der Schwangerschaft vor Abbruch (in Wochen)
- Datum des Abbruchs
- Verwendete Methode

Zusätzliche Merkmale für die Kantone mit der Vollversion des BFS-Fragebogens:

- Durchführung der Intervention (ambulant oder stationär)
- Ort der Einnahme der Medikamente (bei medikamentöser Methode)
- Grund für den Abbruch
- Anzahl bisherige Schwangerschaftsabbrüche
- Zur Zeit der Konzeption verwendete Kontrazeption
- Staatsbürgerschaft
- Aufenthaltsbewilligung (im Falle nicht-schweizerischer Staatsbürgerschaft)
- Zivilstand
- Typ des Haushalts
- Anzahl Kinder
- Datum der letzten Geburt (Monat/Jahr)
- Aktuelle Haupttätigkeit
- Höchste abgeschlossene Ausbildung

Erhebungsdatum / -zeitraum:
ganzjährig

Periodizität der Veröffentlichung
jährlich

Regionalisierungsgrad:
Schweiz und Kantone

Verwendete Verknüpfungen:

Es werden keine Verknüpfungen für die Produktion der Statistik des Schwangerschaftsabbruchs durchgeführt.

Qualität der statistischen Informationen:

Die Erhebung der Daten auf nationaler Ebene erlaubt Vergleiche zwischen Regionen oder mit anderen Ländern. Schwachpunkt der Statistik des Schwangerschaftsabbruchs: die Anzahl der erhobenen Variablen unterscheidet sich von Kanton zu Kanton je nach der verwendeten Version des Fragebogens (Kurzversion oder Vollversion des BFS-Fragebogens).

Revisionspolitik

Aktualisierung des Fragebogens am 1.02.2021

**Gesetzliche
Grundlagen**

Strafgesetzbuch, Art. 119, Ziffer 5 (Revision vom 23. März 2001)
Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den Kantonsärztinnen und -ärzten
Sektion Gesundheit der Bevölkerung
+41 58 463 67 00
interruptio@bfs.admin.ch
